

I n f o r m a t i o n s b l a t t

für die

Z U L A S S U N G S P R Ü F U N G

für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern

MUSIKERZIEHUNG (ME)

und

I N S T R U M E N T A L M U S I K E R Z I E H U N G (I M E)

ACHTUNG!

Für die Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist eine Kautionshöhe von € 55.- zu erlegen – siehe gesondertes Informationsblatt!

**Zulassungsprüfung: Mo. 6.+Di. 7. September 2010
bei Bedarf: zusätzlich Mi. 8. September
2010**

Anmeldeschluss: Freitag, 25. Juni 2010

- Anmeldung und Information im Studien- und Prüfungsreferat:
1030 Wien, Rennweg 8, Zi. 111, Tel.:711 55/DW 6910, 6913,
6916

- Informationstermine: Mittwoch, 17. März 2010/15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 28. April 2010/15.00 – 18.00 Uhr
Ort: 1030 Wien, Metternichgasse 8, Zi. 01

115

Denjenigen, die sich zur Zulassungsprüfung anmelden, wird dringend empfohlen, über diese allgemeinen Informationstermine hinaus individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen!

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--|-------|----|
| 1. Zu den Unterrichtsfächern ME und IME | Seite | 3 |
| 2. Zulassungsprüfung: Prüfungsteile, Prüfungsverlauf | Seite | 4 |
| 3. Zulassungsprüfung ME: Anforderungen | | |
| I. Erstes Instrument/Gesang | Seite | 4 |
| II. Weitere instrumentale u. vokale Fähigkeiten | Seite | 7 |
| III. Musikhören /Musikkunde | Seite | 8 |
| IV. Musikalische Gruppenarbeit | Seite | 9 |
| 4. Zulassungsprüfung IME: Anforderungen | | |
| 1. Instrument | Seite | 11 |
| 2. Instrument | Seite | 13 |
| 5. Beilage: Kandenzblatt | Seite | 14 |

1. Zu den Unterrichtsfächern

MUSIKERZIEHUNG und INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG

a) MUSIKERZIEHUNG (ME)

Studienziel:

Lehramt **an AHS, BHS und verwandte Lehranstalten** für Musikerziehung in Verbindung mit einer anderen Lehramts-Studienrichtung

Studium:

an der Universität für Musik und darstellende Kunst. – Die andere Studienrichtung (Ausnahme: künstlerische Fächer) sowie das pädagogische Begleitstudium sind an der Universität Wien zu melden.

Lehrtätigkeit:

an AHS, BHS und verwandte Lehranstalten in ME (Pflichtgegenstand in der Unterstufe, teilweise in der Oberstufe; sonst Wahlpflichtgegenstand)

b) INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG (IME)

Studienziel:

Lehramt **an AHS** für 2 Instrumente bzw. 1 Instrument und Gesang (Wahlmöglichkeiten siehe unten)

Studium:

an der Universität für Musik und darstellende Kunst; **nur mit ME kombinierbar**

Lehrtätigkeit:

an AHS in Instrumentalmusik (Freigegegenstand; in speziellen Oberstufenformen Pflichtgegenstand, Gruppenunterricht)

NB. Die Studienrichtung IME gilt **nur für das Lehramt an AHS!**

Für die Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik (Bakkalaureat-IGP), welche auf die Lehrtätigkeit an Musikschulen bzw. im Privatunterricht vorbereitet, gelten andere Studienbedingungen: für IGP ist auch eine andere Zulassungsprüfung eingerichtet. – Weitere Informationen darüber in einem eigenen Merkblatt!

c) Instrumente für ME bzw. IME

Die beiden in **IME** gewählten Instrumente dürfen nicht derselben Gruppe (Tasten-, Streich-, Zupf-, Blas- und Schlaginstrumente) angehören.

Für **ME/1. Instrument** ist jedes an der Universität unterrichtete Instrument (Ausnahme: Cembalo und Orgel sind nicht wählbar) wählbar:

Bass (Populärmusik), Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Gitarre Populärmusik, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabaß, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon Populärmusik, Saxophon (Klassik), Schlaginstrumente/Schlagzeug und Percussion Populärmusik, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

Für **ME/2. Instrument** ist jedes an der Universität unterrichtete Instrument (Ausnahme: Gesang (ist Pflichtfach)) wählbar.

Für **IME** sind 2 Instrumente (bzw. 1 Instrument und Gesang) aus der folgenden Liste zu wählen:

Bass (Populärmusik), Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Gitarre Populärmusik (nur in Kombination mit Gitarre „Klassik“), Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabaß, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon Populärmusik (nur in Kombination mit Saxophon „Klassik“), Saxophon (Klassik),

Schlaginstrumente, Schlagzeug und Percussion Populärmusik, Tasteninstrumente Populärmusik (nur in Kombination mit Klavier), Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

2. ZULASSUNGSPRÜFUNG: Prüfungsteile; Prüfungsverlauf

Die Zulassungsprüfung besteht aus mehreren Prüfungsteilen, und zwar

für **ME**:

- I. Erstes Instrument/Gesang
- II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:
 - a) Pflichtfach Gesang (nicht für 1. Instrument Gesang)
 - b) Pflichtfach Klavier (nicht für 1. Instrument Klavier)
 - c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für 1. Instrument Klavier bzw. Gesang)
- III. Musikhören/Musikkunde
 - a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
 - b) Gehörtest (schriftlicher Test)
 - c) Blattsingen und klavierpraktische Fertigkeiten
- IV. Musikalische Gruppenarbeit

für **IME**: a) 1. Instrument *
b) 2. Instrument *

* Die Prüfungsanforderungen sind für das 1. Instrument IME am höchsten, für 2. Instrument IME und 1. Instrument ME gleich.

PRÜFUNGSABLAUF:

Die Reihenfolge der Prüfungsteile für die einzelnen Bewerber wird am 1. Prüfungstag bekanntgegeben. (**Aushänge beachten!**)

Am 1. Prüfungstag um 9 Uhr werden alle Bewerber über den Prüfungsverlauf informiert (Rennweg 8, Konzertsaal). Prüfungsbeginn an diesem Tag: 10 Uhr

Vor den Prüfungen im 1. Instrument und in Gesang haben Sie Zeit, sich einzuspielen bzw. einzusingen. – Seien Sie bitte pünktlich zur angegebenen Zeit bei Ihrem Prüfungszimmer; Sie können nicht gesucht oder geholt werden.

3. ZULASSUNGSPRÜFUNG ME: Anforderungen

I. Erstes Instrument/Gesang*

In diesem Prüfungsteil geht es um anspruchsvolle künstlerische Leistungen am Instrument bzw. Gesang im Hinblick auf das im Studienplan vorgesehene Erste Instrument bzw. Gesang. Es ist jeweils ein vollständiges Programm vorzubereiten.

Bewertet werden technische Bewältigung und musikalische Gestaltung.

Die unten angegebenen Stücke sollen Maßstab für die **MINDESTANFORDERUNGEN** sein. Selbstverständlich können auch andere Werke von gleichem oder höherem Schwierigkeitsgrad gespielt werden.

* siehe Seite 13

Beispiele für einige Instrumente:

BLOCKFLÖTE: *

- 1) Ein Solostück oder eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von:
J. VAN EYCK Fluytenlusthof
J.QUANTZ Capricen
H.M. LINDE Neuzeitliche Übungsstücke
F. BRÜGGEN Fünf Etüden
- 2) Eine hochbarocke Sonate mit Generalbass z.B. aus:
G.F. HÄNDEL Vier Sonaten
G.B. LOEILLET Zwölf Sonaten
G.Ph. TELEMANN Vier Sonaten
- 3) Ein Werk freier Wahl

GESANG: *

Drei mittelschwere Lieder und zwei Arien sind auswendig vorzutragen.
Beurteilt werden Gesundheit, Belastbarkeit und Umfang der Stimme sowie die angemessene musikal. Gestaltung der vorgetragenen Stücke.
Technische Beschaffenheit und Umfang der Stimme können zusätzlich überprüft werden.

GITARRE:

Drei Vortragsstücke aus verschiedenen Stilepochen mittleren Schwierigkeitsgrades (Spielzeit mindestens 10 Minuten). An Stelle eines Stückes aus dem Bereich der Neuen Musik kann auch eine Improvisation oder Komposition aus dem Bereich der Populärmusik vorgetragen werden.

KLAVIER:

| vorzubereitende Werke: | im Schwierigkeitsgrad von: |
|------------------------|--|
| 1. Etüde | Czerny: ab Schule der Geläufigkeit, Cramer, etc. |
| 2. Barock | z.B. Bach: 1 Sinfonia, Suiten (auch Einzelsätze), Scarlatti, etc. |
| 3. Klassik | 1 vollständige Sonate von Haydn, Mozart, Beethoven |
| 4. Romantik | Chopin: Walzer, Mazurken, Schubert: Moments Musicaux |
| 5. Moderne | 1 Werk des 20. (21.) Jahrhunderts, das sich in seiner Kompositionsweise deutlich von den anderen Stücken unterscheidet |

Anstelle eines modernen Stückes kann auch eine Improvisation oder Komposition aus dem Bereich der Populärmusik vorgetragen werden.

* siehe Seite 13

II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten

Dieser Komplex besteht aus getrennt zu prüfenden Teilbereichen, von denen 2 zu absolvieren sind:

- a) Pflichtfach Gesang (nicht für 1. Instrument Gesang)
- b) Pflichtfach Klavier (nicht für 1. Instrument Klavier)
- c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für 1. Instrument Klavier bzw. Gesang)

a) Pflichtfach Gesang:

Verpflichtend für alle KandidatInnen, die nicht Gesang als „Erstes Instrument“ wählen!

Es sind zwei Stücke aus verschiedenen Stilbereichen auswendig vorzubereiten, von denen eines in deutscher Sprache gesungen werden muss (maximal ein Stück aus dem Populärmusikbereich). Beurteilt werden Gesundheit, Belastbarkeit und Umfang der Stimme sowie die angemessene musikal. Gestaltung der vorgetragenen Stücke.

Anschließend können Umfang und Beschaffenheit der Stimme durch Skalensingen überprüft werden.

b) Pflichtfach Klavier:

Verpflichtend für alle KandidatInnen, die nicht Klavier als „Erstes Instrument“ wählen!

Für diesen Fall gelten bei der Zulassungsprüfung folgende Mindestanforderungen:

1.) Vortrag: 2 Stücke aus unterschiedlichen Stilepochen (Originalwerke)

Bei der Auswahl dieser Stücke sollte nicht ein hoher Schwierigkeitsgrad, sondern die musikalisch sinnvolle Interpretation im Vordergrund stehen! z.B.:

- Bach (etwa Kleine Präludien, Inventionen oder auch einzelne Suitesätze) oder Stücke von Händel, Scarlatti, Purcell, Rameau u.a.
- Sonatinen, Sonaten (auch Einzelsätze) von Clementi, Haydn u.a.
- Schumann: Album für die Jugend oder ähnliche Stücke von Tschaikowsky, Grieg, Schubert u.a.
- Bartók: Mikrokosmos; Kurtág: Játékok
- Stücke aus anderen Stilepochen

2.) Klavierpraktischer Teil (Orientierung am Klavier):

- müheloses Lesen von Violin- und Bassschlüssel
- einfachstes Blattspiel (Schwierigkeitsgrad etwa Bartók, Mikrokosmos, Ende 1. Bd.)
- Lesen von Akkorden und Akkordspiel: Dreiklänge und Umkehrungen in verschiedenen Lagen

3.) Vortrag:

entweder

- **eines selbstarrangierten Liedes** (Vor-, Zwischen- und Nachspiele sind nicht verpflichtend)

oder

- **eines Stückes** (Arrangements) aus dem Bereich der Populärmusik (z.B. Popsong, Latin, Spiritual, Ragtime, Boogie u.a.m.)

oder

- **einer Improvisation** mit selbstgewählter Themenstellung, Dauer ca. 2 Minuten

Die Prüfungsabfolge der einzelnen Teile kann frei gewählt werden!
Nähere Informationen erteilen gerne die Mitglieder der Fachgruppe Klavier!

c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren:

Verpflichtend für Kandidatinnen und Kandidaten mit Erstem Instrument Klavier bzw. Gesang.

Es können im Prinzip alle, also auch mehrere Instrumente gewählt werden, um weitere musikalische Fähigkeiten und Kompetenzen zu zeigen.

Es gibt von hier aus keinen direkten Bezug etwa zur Frage der späteren Wahl eines möglichen Zweiten Instruments im Studium.

Die Prüfung umfasst zwei Teile:

- a) Begleitung des eigenen Gesangs mit dem Klavier oder anderen Instrumenten (z.B. Gitarre, Akkordeon)
- b) Ein (Solo)Stück auf einem beliebigen Instrument (nicht wählbar sind Klavier-Solo und Gesang-Solo)

In diesem Prüfungsteil geht es nicht wie im Ersten Instrument primär um hohen instrumentalen und künstlerischen Anspruch, sondern im weiteren Sinne um den praktischen Zugang zum Musizieren und um angemessene musikalische Gestaltung. Bewertet werden nicht hohe Virtuosität, aber sehr wohl die anspruchsvolle und stimmige Gestaltung, Ausdruckswille und -fähigkeit sowie Kreativität.

Die Programmwahl ist frei. Die Spielzeit beträgt insgesamt 5 – 8 Minuten. Es sind mindestens zwei unterschiedliche musikalische Beiträge vollständig vorzubereiten. Dabei kann es sich um Stücke aus dem klassischen Solo- oder Orchester-Repertoire handeln, aber auch um (Eigen-) Kompositionen oder Improvisationen aus Volksmusik, Pop, Rock, Jazz usw. oder um andere Formen musikalischer Performance mit herkömmlichem oder ungewohntem Instrumentarium.

Die Prüfungskommission entscheidet in jedem Einzelfall zusätzlich, ob die instrumentalen Voraussetzungen gegeben sind, eines der vorgespielten Instrumente ggf. (nach Maßgabe freier Plätze) als Zweitinstrument zu studieren, sollte dies gewünscht sein.

III. Musikhören/Musikkunde

Die Zulassungsprüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen:

- a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
- b) Gehörttest (schriftlicher Test)
- c) Blattsingen und klavierpraktische Fertigkeiten

ANFORDERUNGEN:

a) Allgemeine Musiklehre in Form eines Multiple-Choice-Tests:

Benennung der Noten im Violin- und Bass-Schlüssel, Oktavbereiche, richtiger Gebrauch von Vor- und Versetzungszeichen (Aufbau der Dur- und der verschiedenen Molltonleitern, Quintenzirkel), Akkordlehre (Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen, leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll), Erkennen von Akkordtypen (Durdreiklang, verminderter Dreiklang, übermäßiger Dreiklang, Dominantseptakkord, verminderter Septakkord,...), Notation chromatischer und enharmonisch verwechelter Töne, Notenwerte erkennen, Notation von rhythmischen Details;

b) Gehörttest:

Nachweis von Fähigkeiten im musikalischen Hören (diatonische und freitonale Melodien, Rhythmen, Intervalle. Dur- und Moll Dreiklänge, Septimenakkorde einschließlich Umkehrungen) durch Notendiktate, Fehlererkennen und gehörmäßiges Wiedererkennen notierter Beispiele (vom Klavier)

c) Blattsingen und klavierpraktische Fertigkeiten:

- 1) Nachsingen bzw. Blattsingen von Intervallen, Akkorden und Melodien. Treffen von Intervallen

sowie von Dreiklängen und Septimenakkorden (einschließlich Umkehrungen) innerhalb des Oktavbereiches von einem gegebenen Ton aus.

- 2) Kadenzspiel - einfache Kadenzen in allen Lagen, erweiterte Kadenz und Kadenz mit Trugschluss in Oktavlage. Alle Kadenzen in Dur- und Molltonarten bis max. 3 Vorzeichen (siehe Beiblatt mit genauen Informationen).
- 3) Melodie vom Blatt begleiten bzw. harmonisieren. Vorgelegt wird eine einfache Melodie im Schwierigkeitsgrad von Volks- und Kinderliedern ohne Angabe von Akkorden oder einem Begleitschema. Diese Melodie ist mit dem folgenden Akkordmaterial zu begleiten:

in Dur **I, IV, ii⁶, V⁷, V₄⁶⁻³⁻⁵** bzw.
T, S, S⁶, D⁷, D₄⁶⁻³⁻⁵ sowie darüber hinaus

in Moll **i, iv, ii_o⁶, V⁷, V₄⁶⁻³⁻⁵** bzw.
t, s, s⁶, D⁷, D₄⁶⁻³⁻⁵ sowie darüber hinaus

IV. Musikalische Gruppenarbeit

In diesem Prüfungsteil haben Sie die Aufgabe, mit einer Gruppe von ungefähr acht Aufnahme- werberInnen – also mit Ihren KollegInnen – musikalisch-praktisch zu arbeiten.

Beide Prüfungsaspekte fallen ins Gewicht:

-] Qualität der musikalisch-praktischen Arbeit und
-] Ihr Umgang mit der Gruppe.

Es kommt dabei nicht auf eine perfekte, abgerundete Interpretation an, sondern vielmehr auf die gründliche und musikalisch angemessene Auseinandersetzung mit dem Stück, dessen Vermittlung und die Kommunikation mit der Gruppe.

Der Prüfungsteil „Musikalische Gruppenarbeit“ besteht aus zwei Abschnitten.

In einem der beiden Abschnitte muss ein Lied (oder Song o.ä.) im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Achten Sie ferner auf die Unterschiedlichkeit der Stücke im 1. und 2. Abschnitt dieses Prüfungsteils, damit Sie ein breites Spektrum Ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen zeigen können.

1. Abschnitt: Arbeit mit einem von Ihnen mitgebrachten Stück

Kommen Sie mit einem bereits vorbereiteten Stück zur Prüfung. Arbeiten Sie Ihr Vorhaben oder Ihre Idee so aus, dass Sie ihre persönlichen Stärken in der musikalischen Arbeit mit Gruppen gut zeigen können. Grundsätzlich sind Ihrer Fantasie für die Auswahl des Stücks keine Grenzen gesetzt, solange es sich um eine musikbezogene Gruppenarbeit handelt.

Falls Sie – außer der Stimme – Instrumente in die Gruppenarbeit einbeziehen wollen, beachten Sie bitte die beigefügte Liste.

Wenn Sie für diesen Abschnitt der Prüfung eine Vorlage (z.B. Noten, Hinweise, Grundlagen für eine Gestaltung mit Text, Bewegung, Bild o.ä.) benutzen wollen, bringen Sie bitte entsprechende Kopien mit (15 Exemplare).

2. Abschnitt: Arbeit mit einem kurzfristig vorbereiteten Stück

Ihnen wird ca. eine halbe Stunde vor der Prüfung verschiedenes Material zur Auswahl gestellt, und zwar eine einfache Melodie (Volkslied, Spiritual oder Ähnliches), eine einfache musikalische Grafik oder ein Text (Gedicht oder Ähnliches) zur Verklanglichung. Das gewählte Stück soll mit der kleinen Gruppe zur Darstellung gebracht werden: Einsatz von Stimme, einfachen Schlaginstrumenten, Körperinstrumenten, Keyboard/Klavier, Stabspielen, Gitarre oder auch anderen Instrumenten, soweit sie in der jeweiligen Gruppe verfügbar sind; auch improvisatorische Gestaltungen etwa durch Bewegung sind möglich.

Für die beiden Abschnitte des Prüfungsteils „Musikalische Gruppenarbeit“ wird Ihnen nur ein Zeitraum von jeweils etwa fünf Minuten zur Verfügung stehen. Wählen Sie zur Arbeit in der Prüfungssituation nur solche Teile oder Elemente des Stücks aus, mit denen Sie in der Kürze der Zeit effektiv arbeiten können. Übernehmen sie selber Verantwortung für den Umgang mit der kurzen Zeit, vermeiden Sie zeitraubende Erläuterungen und Ähnliches. Bereiten Sie sich aber dennoch so vor, dass Sie auch längere Zeit mit der Gruppe daran üben und das Stück etwa im Hinblick auf eine öffentliche Aufführung gründlich erarbeiten könnten.

Im Rahmen der Vorbereitung haben Sie Gelegenheit, das Keyboard und die anderen Instrumente in einem eigens dafür vorgesehenen Raum auszuprobieren.

In diesem Prüfungsteil haben Sie die Aufgabe, mit einer Gruppe von ungefähr acht Aufnahme- werberInnen – also mit Ihren KollegInnen – musikalisch-praktisch zu arbeiten.

Beide Prüfungsaspekte fallen ins Gewicht:

-] Qualität der musikalisch-praktischen Arbeit und
-] Ihr Umgang mit der Gruppe.

Es kommt dabei nicht auf eine perfekte, abgerundete Interpretation an, sondern vielmehr auf die gründliche und musikalisch angemessene Auseinandersetzung mit dem Stück, dessen Vermittlung und die Kommunikation mit der Gruppe.

Der Prüfungsteil „Musikalische Gruppenarbeit“ besteht aus zwei Abschnitten.

In einem der beiden Abschnitte muss ein Lied (oder Song o.ä.) im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

1. Abschnitt: Arbeit mit einem von Ihnen mitgebrachten Stück

Kommen Sie mit einem bereits vorbereiteten Stück zur Prüfung. Arbeiten Sie Ihr Vorhaben oder Ihre Idee so aus, dass Sie ihre persönlichen Stärken in der musikalischen Arbeit mit Gruppen gut zeigen können. Grundsätzlich sind Ihrer Fantasie für die Auswahl des Stücks keine Grenzen gesetzt, solange es sich um eine musikbezogene Gruppenarbeit handelt.

Falls Sie – außer der Stimme – Instrumente in die Gruppenarbeit einbeziehen wollen, beachten Sie bitte die beigegefügte Liste.

Wenn Sie für diesen Abschnitt der Prüfung eine Vorlage (z.B. Noten, Hinweise, Grundlagen für eine Gestaltung mit Text, Bewegung, Bild o.ä.) benutzen wollen, bringen Sie bitte entsprechende Kopien mit (15 Exemplare).

2. Abschnitt: Arbeit mit einem kurzfristig vorbereiteten Stück

Ihnen wird ca. eine halbe Stunde vor der Prüfung verschiedenes Material zur Auswahl gestellt, und zwar eine einfache Melodie (Volkslied, Spiritual oder Ähnliches), eine einfache musikalische Grafik oder ein Text (Gedicht oder Ähnliches) zur Verklangerung. Das gewählte Stück soll mit der kleinen Gruppe zur Darstellung gebracht werden: Einsatz von Stimme, einfachen Schlaginstrumenten, Körperinstrumenten, Keyboard/Klavier, Stabspielen, Gitarre oder auch anderen Instrumenten, soweit sie in der jeweiligen Gruppe verfügbar sind; auch improvisatorische Gestaltungen etwa durch Bewegung sind möglich.

Für die beiden Abschnitte des Prüfungsteils „Musikalische Gruppenarbeit“ wird Ihnen nur ein Zeitraum von jeweils etwa fünf Minuten zur Verfügung stehen. Bereiten Sie sich aber dennoch so vor, dass Sie auch längere Zeit mit der Gruppe daran arbeiten könnten.

Im Rahmen der Vorbereitung haben Sie Gelegenheit, das Keyboard und die anderen Instrumente in einem eigens dafür vorgesehenen Raum auszuprobieren.

Aus der folgenden Liste können Sie ersehen, welche Instrumente und Geräte Ihnen, je nach Ihrer Entscheidung, für die musikalische Gruppenarbeit zur Verfügung stehen.

Instrumente

- 1 Keyboard
- 1 Klavier

- 1 Gitarre
- 2 chromatische Stabspiele (Xylophon, Metallophon)
- 3 Handtrommeln
- 1 Tamburin
- 1 Schellenring
- 1 Paar Bongos
- 1 Holzblocktrommel
- 1 Triangel
- 1 Becken
- 1 Drumset (Standbecken, Snare-Drum, Hi-Hat, Stand-Tom)
- diverse Klang- und Geräuschinstrumente:
(1 Cabasa, 1 Paar Claves, 1 Cowbell, 1 Paar Maracas, 1 Kazoo, 1 Klangschale,
1 Regenmacher, 1 Chime, 1 Gong, Obertonflöte)

Geräte

- Musikanlage (CD, Kassette)
- Overheadprojektor
- Notenpulte

4. ZULASSUNGSPRÜFUNG IME: Anforderungen

1. Instrument IME: *

Beispiele für einige Instrumente

BLOCKFLÖTE: *

- 1) Ein Solostück oder eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von:

| | |
|-------------|---------------------------|
| J. VAN EYCK | Fluytenlusthof |
| J.QUANTZ | Capricen |
| H.M. LINDE | Neuzeitliche Übungsstücke |
| F. BRÜGGEN | Fünf Etüden |
- 2) Eine hochbarocke Sonate mit Generalbass z.B. aus

| | |
|----------------|---------------|
| G.F. HÄNDEL | Vier Sonaten |
| G.B. LOEILLET | Zwölf Sonaten |
| G.Ph. TELEMANN | Vier Sonaten |
- 3) Ein weiteres Werk aus dem 17. oder 18. Jahrhundert z.B.

| | |
|----------------|---------|
| G. FRESCOBALDI | Canzone |
|----------------|---------|
- 4) Ein Konzert (im Schwierigkeitsgrad von A. VIVALDI, op X/5 oder Baston-Konzerte)
- 5) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts nach freier Wahl

GESANG: *

Erstes Instrument:

Drei mittelschwere Lieder und zwei Arien sind auswendig vorzutragen.
Technische Beschaffenheit und Umfang der Stimme können zusätzlich überprüft werden.

Zweites Instrument:

Es sind zwei Stücke aus verschiedenen Stilbereichen auswendig vorzubereiten, von denen eines in deutscher Sprache gesungen werden muss.

Technische Beschaffenheit und Umfang der Stimme können zusätzlich überprüft werden.

* siehe Seite 13

SCHLAGZEUG (POPULARMUSIK) (Drum-Set und Percussion): *

Drum-Set: 2 Rhythmen mit Fill-ins (Swing, Rock oder Latin)
Percussion: 1 Rhythmus auf Congas oder Bongos
1 Rhythmus auf einem beliebigen Percussionsinstrument
(Claver, Cowbell, Ago-go etc.)

TROMPETE: *

- 1) Ein Trompetenkonzert im Schwierigkeitsgrad von:
Johann N. HUMMEL Trompetenkonzert in Es-Dur – 1. Satz
Jean G. PENNEQUIN Morceau de Concert
Theo CHARLIER Solo de Concours
- 2) Eine Etüde aus:
Jean Baptiste ARBAN 14 Charakteristische Etüden
- 3) Ein Stück freier Wahl

VIOLINE: *

- 1) Eine Etüde von Fiorillo, Dont op.37, Kreutzer etc.
- 2) Ein schneller Satz aus einem Konzert – z.B.: Bach E-Dur, Mozart G-Dur, Bériot a-moll, Bruch g-moll, etc.
- 3) Ein Werk eigener Wahl aus einer anderen Stilepoche: daraus ein langsamer Satz (Kriterium Tongebung) und ein schneller Satz (Kriterium Technik) – oder alternativ: ein Werk eigener Wahl aus einer anderen Stilepoche, das beide Kriterien vereint.

2. Instrument IME: *

Zum Teil gelten dieselben Anforderungen wie für das 1. Instrument in ME.

Bitte verlangen Sie die entsprechenden Informationsblätter für Ihr gewünschtes Instrument!

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Beispielen um MINDESTANFORDERUNGEN handelt.

Anforderungen für Ihr gewähltes Instrumente auf Anfrage!

1030 Wien, Rennweg 8, Zi. 111, Tel.: 711 55 / DW 6910, 6913, 6916)

*** Betrifft Korrepetition**

Wenn Sie keinen eigenen Begleiter mitbringen, wird ein Korrepetitor von der Universität zur Verfügung gestellt. Bitte bringen Sie unbedingt entsprechende Noten mit (für Gesang: richtige Tonart; bei Popularstücken: mit Klaviersatz bzw. gut lesbare Leadsheets). - Möglich ist auch eine Begleitung mit "play along". Das Mitbringen einer eigenen Band ist nicht möglich. - Ein Einspielraum steht vor der Prüfung zur Verfügung.

Weiters besteht die Möglichkeit, am Freitag vor den Prüfungen (siehe Ankündigung Metternichgasse 8 und Rennweg 8) die Stücke mit einem Korrepetitor der Universität aus entsprechenden Noten (siehe oben) zu proben. - In derselben Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich von einem Gesangslehrer beraten zu lassen.

ACHTUNG: Bei Anmeldung zur Zulassungsprüfung für ME **und** IME bitte jeweils einen Formularsatz gesondert pro Studienrichtung ausfüllen.

siehe BEILAGE - nächste Seite: Kadenzblatt
Zulassungsprüfung ME/IME

Die folgenden Kadenzen sind von den KandidatInnen im Rahmen der Zulassungsprüfung für den Teilbereich Musiktheorie und Hören (Blattsingen und klavierpraktische Fertigkeiten) vorzubereiten.

Alle Kadenzen sind in Dur- und Molltonarten bis 3T bzw. 3I zu spielen.

Kadenz in Oktav-, Terz- und Quintlage

Dur: I IV V I
T S D T

Moll: i iv V i
t s D t

Erweiterte Kadenz in Oktavlage

Dur: I vi IV ii V⁶⁻⁵₄₋₃ I
T Tp S Sp D⁶⁻⁵₄₋₃ T

Moll: i VI iv ii^o V⁶⁻⁵₄₋₃ i
t tG s s D⁶⁻⁵₄₋₃ t

Kadenz mit Trugschluss in Oktavlage

Dur: I IV V vi IV V I
T S D Tp S D T

Moll: i iv V VI iv V I
t s D tG s D t